

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Sachsenheimer-Areal“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

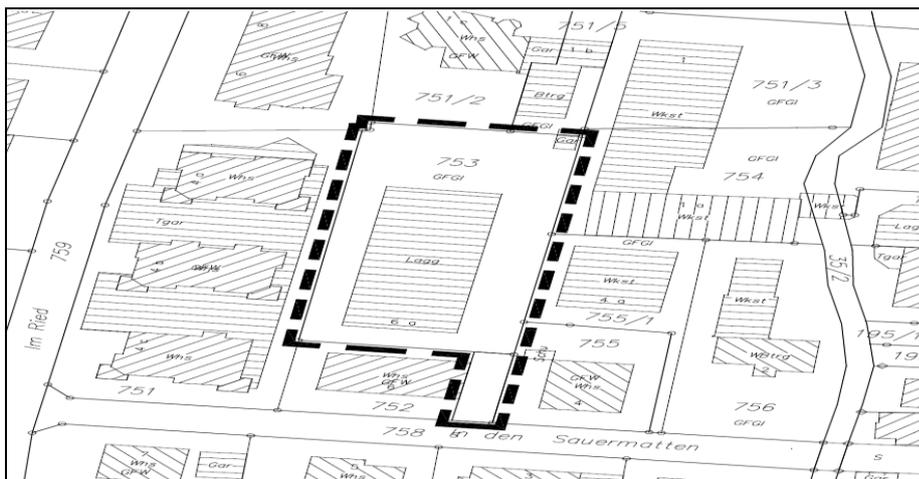
621.41/3-30.10

Der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen hat am 24. September 2015 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sachsenheimer-Areal“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) beschlossen. Zugleich hat der Gemeinderat den Entwurf zu dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt

im Norden: Grundstücke Flurstück Nummer 751/4, 751/2, 751/5
im Osten: Grundstücke Flurstück Nummer 751/3, 754, 755/1, 755
im Süden: Grundstücke Flurstück Nummer 752, 758
im Westen: Grundstück Flurstück Nummer 751

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24. September 2015. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24. September 2015. Die Gemeinde hat die Absicht einer Nachnutzung eines Grundstücks in zweiter Reihe im Bereich der Straßen „In den Saumermatten“/„Im Ried“. Dort sollen im Zuge einer Neubebauung verschiedene Nutzungen von preiswertem Wohnen, über soziale Einrichtungen (Flüchtlingsunterbringung) bis hin zu gewerblichen Betriebseinheiten untergebracht werden können.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. Es findet daher keine Umweltprüfung statt.

Öffentliche Auslegung (Offenlage) nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 (LBO)

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom 19. Oktober 2015 bis 18. November 2015 bei der Gemeinde 79294 Merzhausen, Friedhofweg 11, im Flur des 2. Obergeschoss vor dem Zimmer 31, von Montag bis Freitag vormittags von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr , nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch zusätzlich vormittags von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können bei der Gemeinde Merzhausen Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Merzhausen, den 2. Oktober 2015

(Siegel)

Christian Ante
Bürgermeister